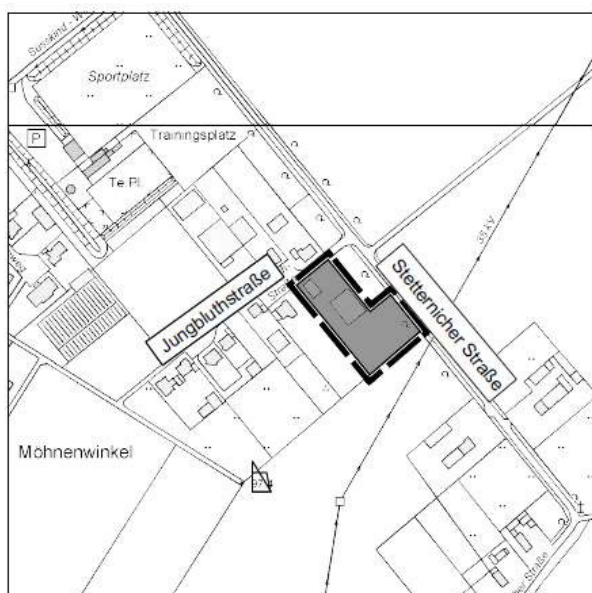


Bebauungsplan Nr. 87 " Weiler Mariawald ", 4. Änderung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 28.08.2014 die öffentliche Auslegung der o.a. Bauungsplanes beschlossen.

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Mit diesem Bauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Halle, eines Carports und einer Garage sowie die Unterbrechung einer Anpflanzungsfläche entlang der Stettericher Straße für eine Ein- und Ausfahrt geschaffen werden.

In der Zeit vom **15.09.2014** bis **17.10.2014** einschließlich liegen bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags von 14.00 - 16.30 Uhr

der Bauungsplanentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Eingriffs-/Ausgleichsberechnung und Textfestsetzung zur Einsicht öffentlich aus:

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Jülich schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht

kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

- dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Jülich, den 05.09.2014

Der Bürgermeister
In Vertretung

Schulz
Beigeordneter und
allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters